

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

### Situation von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 641** vom 9. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge ersuchen gegenwärtig in Rheinland-Pfalz Asyl und wie ist die Entwicklung der Anzahl an Flüchtlingen aus den Jahren 2009, 2010 und 2011?
2. Wie vielen Asylanträgen wurde in den zurückliegenden Jahren 2009, 2010 und 2011 stattgegeben, wie viele Anträge wurden abgelehnt?
3. Wie viele Flüchtlinge sind gegenwärtig im Landkreis Neuwied gemeldet?
4. Aus welchen Herkunftsländern sind gegenwärtig Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz (bitte aufgeschlüsselt nach Land und Anzahl der Flüchtlinge)?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der momentanen Unruhen in den nordafrikanischen Staaten auf die Flüchtlingssituation in Rheinland-Pfalz? Ist mit einer erhöhten Flüchtlingsanzahl aus diesen Staaten zu rechnen?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. März 2012 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Unter dem Begriff des Flüchtlings im Sinne der Anfrage werden Personen verstanden, die in der Bundesrepublik Deutschland die Anerkennung als Asylberechtigte, die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Anerkennung subsidiären Schutzes beantragt haben. Im Rahmen des Asylverfahrens werden die Asylsuchenden entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt.

Dies vorausgeschickt, wird die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	2009	2010	2011	1. Jan. 2012 bis 31. Jan. 2012
Asylbewerber/Asylanträge in Rheinland-Pfalz insgesamt	1 551	2 268	2 684	298
davon Erstanträge	1 277	1 883	2 164	254
davon Folgeanträge	274	385	520	44

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Zu Frage 2:

Über die Anerkennung als Asylberechtigter oder die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. die damit befassten Verwaltungsgerichte. Nach der Entscheidungsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge können die Zahlen der Anerkennungen und Ablehnungen bezogen auf das Land Rheinland-Pfalz der nachfolgenden Statistik entnommen werden.

Jahr	2009	2010	2011	1. Jan. 2012 bis 31. Jan. 2012
Entscheidungen über Asylanträge insgesamt	1 089	2 132	2 265	217
Anerkennung als Asylberechtigte (Art. 16 a u. Familienasyl)	10	23	13	–
Gewährung von Flüchtlingsschutz gem. § 60 I AufenthG	284	245	321	32
Abschiebungsverbot gem. § 60 II, III, V, VII AufenthG	23	113	117	11
Ablehnungen (unbegründet abgelehnt/offensichtlich unbegründet abgelehnt)	422	1 310	1 251	76
sonstige Verfahrenserledigungen	350	441	563	98
(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)				

Zu Frage 3:

Ausländerinnen und Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, sind gemäß § 47 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Ist eine Asylbegehrende oder ein Asylbegehrender nicht oder nicht mehr verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, wird die Person entsprechend § 1 des Landesaufnahmegesetzes einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zugewiesen.

Zum Stichtag 31. Januar 2012 waren im Ausländerzentralregister insgesamt 141 Ausländer im Landkreis Neuwied erfasst, die sich im laufenden Asylverfahren befanden. Davon haben 106 Ausländerinnen und Ausländer erstmals und 35 Ausländerinnen und Ausländer erneut einen Asylantrag gestellt.

Zu Frage 4:

Die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern und anhängigen Verfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Herkunftsländer	Anhängige Verfahren (Berichtszeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Januar 2012)	
	Aufgrund von Erstanträgen	Aufgrund von Folgeanträgen
Albanien	–	–
Bosnien und Herzegowina	7	–
Bulgarien	3	2
Mazedonien	25	25
Kosovo	54	7
Rumänien	–	1
Russische Föderation	93	9
Türkei	20	9
Ukraine	4	–
Weißrussland	–	2
Serbien	104	60
Sonst. europ. Staatsangehörige	12	9
<b>Europa gesamt</b>	<b>322</b>	<b>124</b>
Algerien	1	4
Elfenbeinküste	1	–
Nigeria	39	4
Ghana	5	–
Kenia	2	–
Kongo, Dem. Republik	5	–
Marokko	–	1
Guinea	27	–

Herkunftsländer	Anhängige Verfahren (Berichtszeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Januar 2012)	
	Aufgrund von Erstanträgen	Aufgrund von Folgeanträgen
Kamerun	1	1
Sierra Leone	1	1
Somalia	92	–
Äquatorialguinea	7	–
Togo	–	–
Tschad	1	–
Tunesien	3	–
Uganda	2	–
Ägypten	1	–
Sonst. afrik. Staatsangehörige	1	1
<b>Afrika gesamt</b>	<b>189</b>	<b>12</b>
Armenien	51	1
Afghanistan	323	6
Bahrain	1	–
Aserbaidshjan	71	8
Georgien	7	–
Vietnam	13	2
Indien	–	1
Irak	91	11
Iran, Islamische Republik	323	37
Kasachstan	–	1
Kirgisistan	2	–
Libanon	2	–
Pakistan	76	10
Syrien, Arabische Republik	196	55
China	–	1
Sonst. asiat. Staatsangehörige	8	9
<b>Asien gesamt</b>	<b>1 164</b>	<b>142</b>
Staatenlos	18	–
Ungeklärt	24	4
<b>Unbekannt gesamt</b>	<b>42</b>	<b>4</b>
<b>Summe Rheinland-Pfalz</b>	<b>1 717</b>	<b>282</b>

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Zu Frage 5:

Unter Berücksichtigung der Flüchtlingszahlen und der Hauptherkunftsländer hat sich die Zahl der Flüchtlinge aus den nordafrikanischen Staaten (Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen und Ägypten) bundesweit nicht signifikant erhöht.

Die Zahl der Asylantragstellerinnen und -antragsteller aus Syrien ist vor allem seit Juni 2010 gestiegen. Diese Entwicklung hat sich auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Die Gründe hierfür sind der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Nach einer im Januar 2012 veröffentlichten Auswertung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „Umsturz und Unruhen in der arabischen Welt“ handelt es sich bei einem Großteil der Antragstellerinnen und Antragsteller um Kurden. Ein direkter Zusammenhang zwischen den steigenden Asylbewerberzahlen und den Unruhen in Syrien ist gegenwärtig noch nicht zu erkennen.

Irene Alt  
Staatsministerin